

134238/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 14/03/23



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

HOHER VERTRETER  
DER UNION FÜR  
AUSSEN- UND  
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 11.3.2022  
JOIN(2022) 7 final/2  
DOWNGRADED ON 14.3.2023

2022/0083 (NLE)

Gemeinsamer Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen  
angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

**DE**

**DE**

Gemeinsamer Vorschlag für eine

## VERORDNUNG DES RATES

### **zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2022/XXX des Rates<sup>1</sup> vom XX. Februar 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

auf gemeinsamen Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. Juli 2014 hat der Rat die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, angenommen.
- (2) Mit der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 werden bestimmte im Beschluss 2014/512/GASP des Rates vorgesehene Maßnahmen umgesetzt.
- (3) Am [DATUM] hat der Rat den Beschluss (GASP) 2022/XXX zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP und zur Einführung weiterer Handelsbeschränkungen für Eisen und Stahl sowie für Luxusgüter angenommen.
- (4) Mit dem Beschluss (GASP) 2022/XXX wird die Liste der Personen, die mit der verteidigungstechnologischen und industriellen Basis Russlands in Verbindung stehen, erweitert; ihnen werden strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck auferlegt, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2022/XXX enthält auch Verbote für neue Investitionen in den russischen Energiesektor sowie umfassende Ausfuhrbeschränkungen für Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft in Russland, mit Ausnahme der Nuklearindustrie und des nachgelagerten Energietransports.
- (6) Der Beschluss (GASP) 2022/XXX verbietet alle Geschäfte mit bestimmten staatseigenen Unternehmen, die bereits Refinanzierungsbeschränkungen unterliegen.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2022/XXX verbietet ferner die Erbringung von Ratingdiensten sowie den Zugang zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten für russische Kunden.

<sup>1</sup> ABl. L [...] vom [...], S. [...].

- (8) Diese Maßnahmen fallen in den Geltungsbereich des Vertrags, und daher sind für ihre Umsetzung, insbesondere zur Gewährleistung ihrer einheitlichen Anwendung in allen Mitgliedstaaten, Rechtsvorschriften auf Ebene der Union erforderlich.
- (9) Die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Verordnung (EU) 833/2014 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 werden folgende Buchstaben angefügt:

„s) ‚Rating‘ ein Bonitätsurteil in Bezug auf ein Unternehmen, einen Schuldtitel oder eine finanzielle Verbindlichkeit, eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Finanzinstrument oder einen Emittenten derartiger Schuldtitel, finanzieller Verbindlichkeiten, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, das anhand eines festgelegten und definierten Einstufungsverfahrens für Ratingkategorien abgegeben wird;

t) ‚Ratingtätigkeiten‘ die Analyse von Daten und Informationen und die Bewertung, Genehmigung, Abgabe und Überprüfung von Ratings;

u) ‚Energiesektor‘ einen Sektor, der die folgenden Tätigkeiten umfasst, mit Ausnahme ziviler Tätigkeiten im Nuklearbereich:

  - i) die Exploration, die Förderung, die Verteilung innerhalb Russlands oder die Gewinnung von Rohöl, Erdgas oder festen fossilen Brennstoffen, die Raffination von Brennstoffen, die Verflüssigung von Erdgas oder die Rückvergasung,
  - ii) die Herstellung oder die Verteilung innerhalb Russlands von festen fossilen Brennstoffen, raffinierten Erdölzeugnissen oder Gas oder
  - iii) den Bau oder die Installation von Anlagen für die Energie- und Stromerzeugung oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, Ausrüstungen oder Technologien für Tätigkeiten im Zusammenhang damit.“
2. In Artikel 2 Absatz 7 wird folgende Ziffer angefügt:

„iii) dass der Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr der Güter und Technologien nach Absatz 1 oder die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfen für den Energiesektor bestimmt ist.“
3. In Artikel 2a Absatz 7 wird folgende Ziffer angefügt:

„iii) dass der Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr der Güter und Technologien nach Absatz 1 oder die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfen für den Energiesektor bestimmt ist.“
4. Artikel 2b Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In Bezug auf die in Anhang IV aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen dürfen die zuständigen Behörden abweichend von Artikel 2 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 2a Absätze 1 und 2 und unbeschadet der Genehmigungsanforderungen der Verordnung (EU) 2021/821 den

Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie von in Anhang VII aufgeführten Gütern und Technologien oder die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfe nur genehmigen, nachdem sie festgestellt haben, dass“

5. Artikel 3 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 3*

- (1) Es ist verboten, in Anhang II aufgeführte Güter oder Technologien mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland, einschließlich seiner ausschließlichen Wirtschaftszone und seines Festlandsockels, oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.
- (2) Es ist verboten, andere Güter oder Technologien mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Energiesektor in Russland tätig sind, oder zur Verwendung im Energiesektor in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.
- (3) Es ist verboten,
  - a) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach den Absätzen 1 und 2 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter oder Technologien bereitzustellen,
  - b) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach den Absätzen 1 und 2 für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr dieser Güter und Technologien oder für damit verbundene technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste bereitzustellen.
- (4) Es ist verboten, juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Energiesektor in Russland tätig sind, unmittelbar oder mittelbar Versicherungen oder Rückversicherungen bereitzustellen.
- (5) Es ist verboten, juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Energiesektor in Russland tätig sind, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen bereitzustellen.
- (6) Die Verbote gemäß den Absätzen 1, 2, 3, 4 und 5 gelten nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr von Gütern oder Technologien, die damit verbundene technische Hilfe oder Finanzhilfe, die Bereitstellung von Versicherungen oder Rückversicherungen oder von Dienstleistungen, die erforderlich sind für
  - a) die Beförderung von Erdöl und Erdgas aus Russland in die Union,

- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird.
- (7) Die Verbote gemäß den Absätzen 1, 2, 3, 4 und 5 gelten nicht für die Erfüllung – bis [Abl.: bitte Datum einfügen – 3 Monate nach Inkrafttreten] – einer Verpflichtung aus einem Vertrag, der vor dem [Abl.: bitte Datum des Inkrafttretens einfügen] geschlossen wurde, oder aus akzessorischen Verträgen, die für die Erfüllung eines solchen Vertrags erforderlich sind, sofern die zuständige Behörde mindestens fünf Arbeitstage im Voraus unterrichtet wurde.
- (8) Abweichend von den Absätzen 1, 2, 3, 4 und 5 können die zuständigen Behörden unter ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr, die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfe, von Versicherungen oder Rückversicherungen oder von Dienstleistungen genehmigen, nachdem sie festgestellt haben, dass dies für die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung in der Union erforderlich ist.
- (9) Der betreffende Mitgliedstaat oder die betreffenden Mitgliedstaaten unterrichten die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach Absatz 8 erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.“

6. Artikel 3a erhält folgende Fassung:

*„Artikel 3a“*

- (1) Es ist verboten,
- a) eine neue Beteiligung an einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Energiesektor in Russland tätig ist, zu erwerben oder eine bestehende solche Beteiligung auszuweiten,
  - b) Darlehen oder Kredite oder sonstige Finanzmittel, einschließlich Eigenkapital, für eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Energiesektor in Russland tätig ist, oder nachweislich für den Zweck der Finanzierung einer solchen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung bereitzustellen oder sich an solchen Vereinbarungen zu beteiligen,
  - c) ein Gemeinschaftsunternehmen mit einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Energiesektor in Russland tätig ist, zu gründen,
  - d) Wertpapierdienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar mit den unter den Buchstaben a bis c genannten Aktivitäten in Zusammenhang stehen, zu erbringen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden unter ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten genehmigen, nachdem sie festgestellt haben, dass sie für die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung in der Union erforderlich sind.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat oder die betreffenden Mitgliedstaaten unterrichten die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach Absatz 8 erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.“

7. Die folgenden Artikel werden eingefügt:

*„Artikel 3g*

- (1) Es ist verboten,
- a) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse unmittelbar oder mittelbar in die Union einzuführen, wenn sie
    - i) ihren Ursprung in Russland haben oder
    - ii) aus Russland ausgeführt wurden,
  - b) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse, die sich in Russland befinden oder ihren Ursprung in Russland haben, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen,
  - c) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse zu befördern, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland in ein anderes Land ausgeführt werden;
  - d) unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe, Vermittlungsdienste, Finanzmittel oder Finanzhilfe, einschließlich Finanzderivaten sowie Versicherungen und Rückversicherungen, im Zusammenhang mit den Verboten gemäß den Buchstaben a, b und c bereitzustellen.
- (2) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis [ABl.: bitte Datum einfügen – 3 Monate nach Inkrafttreten] von Verträgen, die vor dem [ABl.: bitte Datum des Inkrafttretens einfügen] geschlossen wurden, oder von für deren Erfüllung erforderlichen akzessorischen Verträgen.

*Artikel 3h*

- (1) Es ist verboten, in Anhang XVIII aufgeführte Luxusgüter unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.
- (2) Sofern im Anhang nichts anderes bestimmt ist, gilt das Verbot gemäß Absatz 1 für in Anhang XVIII aufgeführte Luxusgüter, deren Wert 300 EUR je Stück übersteigt.
- (3) Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für Güter, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Missionen der Mitgliedstaaten oder Partnerländer in Russland oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, erforderlich sind, oder für die persönlichen Güter ihrer Mitarbeiter.
- (4) Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten können unter den ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen Geschäfte in Verbindung mit unter Nummer 17 des Anhangs XVIII genannten Gütern genehmigen, vorausgesetzt, die Güter sind für humanitäre Zwecke bestimmt.“
8. Folgender Artikel wird eingefügt:

*„Artikel 5aa*

- (1) Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Geschäfte zu tätigen mit
  - a) einer in Russland niedergelassenen in Anhang XIX aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle

- oder zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei der Russland und seine Regierung oder Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder Russland und seine Regierung oder Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält,
- b) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die außerhalb der Union niedergelassen ist und deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der in Anhang XIX aufgeführten Organisationen gehalten werden, oder
  - c) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b aufgeführten Organisationen handelt.
- (2) Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für die Erfüllung – bis [ABl.: bitte Datum einfügen – 60 Tage nach Inkrafttreten] – von Verträgen, die vor dem [ABl.: bitte einfügen – Datum des Inkrafttretens] geschlossen wurden, oder von für deren Erfüllung erforderlichen akzessorischen Verträgen.

9. Folgender Artikel wird eingefügt:

*„Artikel 5j*

- (1) Ab dem [ABl.: bitte Datum einfügen – 30 Tage nach Inkrafttreten] ist es verboten, russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen Ratingdienste zu erbringen.
- (2) Ab dem [ABl.: bitte Datum einfügen – 30 Tage nach Inkrafttreten] ist es verboten, russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen Zugang zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten zu gewähren.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats und für natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines Mitgliedstaats verfügen.“

10. Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die in den Anhängen III, IV, V, VI, XII, XIII, XIV, XV oder XIX aufgeführt oder in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b oder c, Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b oder c, Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe c oder d, Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe b oder c, Artikel 5a Buchstabe a, b oder c, Artikel 5aa Buchstabe b oder c, Artikel 5h oder Artikel 5j genannt sind,“

11. Artikel 12 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 12*

Es ist verboten, sich wissentlich und vorsätzlich an Tätigkeiten zu beteiligen, mit denen die Umgehung der in dieser Verordnung vorgesehenen Verbote bezweckt oder bewirkt wird.“

12. Anhang IV wird gemäß Anhang I der vorliegenden Verordnung geändert.
13. Die Anhänge XVII, XVIII und XIX werden gemäß Anhang II der vorliegenden Verordnung eingefügt.

### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

HOHER VERTRETER  
DER UNION FÜR  
AUSSEN- UND  
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 11.3.2022  
JOIN(2022) 7 final/2  
DOWNGRADED ON 14.3.2023

ANNEXES 1 to 2

## ANHÄNGE

des

Gemeinsamen Vorschlags für eine

**Verordnung des Rates**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen  
angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

DE

DE

## **ANHANG I**

In Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 werden Einträge für die folgenden Einrichtungen eingefügt:

„Amur Shipbuilding Factory PJSC

AO Center of Shipbuilding and Ship Repairing JSC

AO Kronshtadt

Avant Space LLC

Baikal Electronics

Center for Technological Competencies in Radiophotonics

Central Research and Development Institute Tsiklon

Crocus Nano Electronics

Dalzavod Ship-Repair Center;

Elara

Electronic Computing and Information Systems

ELPROM

Engineering Center Ltd.

Forss Technology Ltd.

Integral SPB

JSC Element

JSC Pella-Mash

JSC Shipyard Vympel

Kranark LLC

Lev Anatolyevich Yershov (Ershov);

LLC Center

MCST Lebedev

Miass Machine-Building Factory

Microelectronic Research and Development Center Novosibirsk

MPI VOLNA

N.A. Dollezhal Order of Lenin Research and Design Institute of Power Engineering

Nerpa Shipyard

NM-Tekh

Novorossiysk Shipyard JSC

NPO Electronic Systems

NPP Istok

NTC Metrotek

OAO GosNIIkhimanalit

OAO Svetlovskoye Predpriyatiye Era

OJSC TSRY

OOO Elkomtekh (Elkomtex)

OOO Planar

OOO Sertal

Photon Pro LLC

PJSC Zvezda

Production Association Strela

Radioavtomatika

Research Center Module

Robin Trade Limited

R.Ye. Alekseyev Central Design Bureau for Hydrofoil Ships

Rubin Sever Design Bureau

Russian Space Systems

Rybinsk Shipyard Engineering

Scientific Research Institute of Applied Chemistry

Scientific-Research Institute of Electronics

Scientific Research Institute of Hypersonic Systems

Scientific Research Institute NII Submikron

Sergey IONOV  
Serniya Engineering  
Severnaya Verf Shipbuilding Factory  
Ship Maintenance Center Zvezdochka  
State Governmental Scientific Testing Area of Aircraft Systems (GkNIPAS)  
State Machine Building Design Bureau Raduga Bereznya  
State Scientific Center AO GNTs RF—FEI A.I. Leypunskiy Physico-Energy Institute  
State Scientific Research Institute of Machine Building Bakhirev (GosNIImash)  
Tomsk Microwave and Photonic Integrated Circuits and Modules Collective Design Center;  
UAB Pella-Fjord  
United Shipbuilding Corporation JSC “35th Shipyard”  
United Shipbuilding Corporation JSC “Astrakhan Shipyard”  
United Shipbuilding Corporation JSC “Aysberg Central Design Bureau”  
United Shipbuilding Corporation JSC “Baltic Shipbuilding Factory”  
United Shipbuilding Corporation JSC “Krasnoye Sormovo Plant OJSC”  
United Shipbuilding Corporation JSC “SC “Zvyozdochka”  
United Shipbuilding Corporation “Pribaltic Shipbuilding Factory Yantar”  
United Shipbuilding Corporation “Scientific Research Design Technological Bureau Onega”  
United Shipbuilding Corporation “Sredne-Nevsky Shipyard”  
Ural Scientific Research Institute for Composite Materials  
Urals Project Design Bureau Detal  
Vega Pilot Plant  
Vertikal LLC  
Vladislav Vladimirovich Fedorenko  
VTK Ltd  
Yaroslavl Shipbuilding Factory  
ZAO Elmiks-VS

ZAO Sparta

ZAO Svyaz Inzhiniring“

## **ANHANG II**

Die folgenden Anhänge werden eingefügt:

### **„ANHANG XVII“**

#### **LISTE DER EISEN- UND STAHLERZEUGNISSE NACH ARTIKEL 3G**

	<b>KN-/TARIC-Codes</b>	<b>Bezeichnung der Güter</b>
	7208 10 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 25 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 26 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 27 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 36 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 37 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 38 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 39 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 40 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 52 99	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 53 90	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7208 54 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7211 14 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7211 19 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7212 60 00	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7225 19 10	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7225 30 10	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt

	7225 30 30	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7225 30 90	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7225 40 15	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7225 40 90	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7226 19 10	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7226 91 20	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7226 91 91	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7226 91 99	Bleche und Bänder aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, warmgewalzt
	7209 15 00	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 16 90	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 17 90	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 18 91	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 25 00	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 26 90	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 27 90	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 28 90	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 90 20	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 90 80	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7211 23 20	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7211 23 30	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7211 23 80	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7211 29 00	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7211 90 20	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl,

		kaltgewalzt
	7211 90 80	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7225 50 20	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7225 50 80	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7226 20 00	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7226 92 00	Bleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl, kaltgewalzt
	7209 16 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7209 17 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7209 18 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7209 26 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7209 27 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7209 28 10	Elektrobleche (andere als GOES)
	7225 19 90	Elektrobleche (andere als GOES)
	7226 19 80	Elektrobleche (andere als GOES)
	7210 41 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 41 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 49 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 49 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 61 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 61 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 69 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 69 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 30 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 30 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 61 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 61 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 69 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 69 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 92 00 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 92 00 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 11	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 22	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 23	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 41	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 45	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 91	Bleche mit metallischem Überzug

	7225 99 00 92	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 93	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 30 10	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 30 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 11	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 13	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 91	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 93	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 94	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 20 00	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 30 00	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 90 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 20 00	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 20	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 30	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 40	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 90	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 91 00	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 10	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 41 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 49 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 61 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 69 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 30 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 61 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7212 50 69 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 92 00 80	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 25	Bleche mit metallischem Überzug
	7225 99 00 95	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 30 90	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 19	Bleche mit metallischem Überzug
	7226 99 70 96	Bleche mit metallischem Überzug
	7210 70 80	Bleche mit organischem Überzug
	7212 40 80	Bleche mit organischem Überzug
	7209 18 99	Weißblecherzeugnisse
	7210 11 00	Weißblecherzeugnisse
	7210 12 20	Weißblecherzeugnisse
	7210 12 80	Weißblecherzeugnisse
	7210 50 00	Weißblecherzeugnisse
	7210 70 10	Weißblecherzeugnisse

	7210 90 40	Weißblecherzeugnisse
	7212 10 10	Weißblecherzeugnisse
	7212 10 90	Weißblecherzeugnisse
	7212 40 20	Weißblecherzeugnisse
	7208 51 20	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7208 51 91	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7208 51 98	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7208 52 91	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7208 90 20	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7208 90 80	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7210 90 30	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7225 40 12	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7225 40 40	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7225 40 60	Quartobleche aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7219 11 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 12 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 12 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 13 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 13 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 14 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 14 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 22 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 22 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 23 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 24 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7220 11 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7220 12 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 31 00	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 32 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 32 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 33 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 33 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 34 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 34 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 35 10	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 35 90	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 90 20	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 90 80	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 20 21	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 20 29	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt

	7220 20 41	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 20 49	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 20 81	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 20 89	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 90 20	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7220 90 80	Bleche und Bänder aus nicht rostendem Stahl, kaltgewalzt
	7219 21 10	Quartobleche aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7219 21 90	Quartobleche aus nicht rostendem Stahl, warmgewalzt
	7214 30 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 91 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 91 90	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 31	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 39	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 50	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 71	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 79	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 99 95	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7215 90 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 10 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 21 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 22 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 40 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 40 90	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 50 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 50 91	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 50 99	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl

	7216 99 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 10 20	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 20 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 20 91	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 20	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 41	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 49	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 61	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 69	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 70	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 30 89	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 60 20	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 60 80	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 70 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 70 90	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7228 80 00	Stäbe und Leichtprofile aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7214 20 00	Betonstabstahl
	7214 99 10	Betonstabstahl
	7222 11 11	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 11 19	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 11 81	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 11 89	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 19 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 19 90	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 11	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 19	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 21	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl

	7222 20 29	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 31	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 39	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 20 81	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 30 51	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 30 91	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 30 97	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 40 10	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 40 50	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7222 40 90	Stäbe und Leichtprofile aus nicht rostendem Stahl
	7221 00 10	Nicht rostender Walzdraht
	7221 00 90	Nicht rostender Walzdraht
	7213 10 00	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 20 00	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 10	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 20	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 41	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 49	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 70	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 91 90	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 99 10	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7213 99 90	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7227 10 00	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7227 20 00	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7227 90 10	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7227 90 50	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7227 90 95	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl oder anderem legiertem Stahl
	7216 31 10	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 31 90	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 32 11	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 32 19	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 32 91	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 32 99	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 33 10	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7216 33 90	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
	7301 10 00	Spundwanderzeugnisse
	7302 10 22	Oberbaumaterial für Bahnen
	7302 10 28	Oberbaumaterial für Bahnen
	7302 10 40	Oberbaumaterial für Bahnen
	7302 10 50	Oberbaumaterial für Bahnen

	7302 40 00	Oberbaumaterial für Bahnen
	7306 30 41	Gasrohre
	7306 30 49	Gasrohre
	7306 30 72	Gasrohre
	7306 30 77	Gasrohre
	7306 61 10	Hohlprofile
	7306 61 92	Hohlprofile
	7306 61 99	Hohlprofile
	7304 11 00	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 22 00	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 24 00	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 41 00	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 49 10	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 49 93	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 49 95	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 49 99	Nahtlose Rohre aus nicht rostendem Stahl
	7304 19 10	Andere nahtlose Rohre
	7304 19 30	Andere nahtlose Rohre
	7304 19 90	Andere nahtlose Rohre
	7304 23 00	Andere nahtlose Rohre
	7304 29 10	Andere nahtlose Rohre
	7304 29 30	Andere nahtlose Rohre
	7304 29 90	Andere nahtlose Rohre
	7304 31 20	Andere nahtlose Rohre
	7304 31 80	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 10	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 52	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 58	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 92	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 93	Andere nahtlose Rohre
	7304 39 98	Andere nahtlose Rohre
	7304 51 81	Andere nahtlose Rohre
	7304 51 89	Andere nahtlose Rohre
	7304 59 10	Andere nahtlose Rohre
	7304 59 92	Andere nahtlose Rohre
	7304 59 93	Andere nahtlose Rohre
	7304 59 99	Andere nahtlose Rohre
	7304 90 00	Andere nahtlose Rohre
	7305 11 00	Große geschweißte Rohre
	7305 12 00	Große geschweißte Rohre

	7305 19 00	Große geschweißte Rohre
	7305 20 00	Große geschweißte Rohre
	7305 31 00	Große geschweißte Rohre
	7305 39 00	Große geschweißte Rohre
	7305 90 00	Große geschweißte Rohre
	7306 11 10	Andere geschweißte Rohre
	7306 11 90	Andere geschweißte Rohre
	7306 19 10	Andere geschweißte Rohre
	7306 19 90	Andere geschweißte Rohre
	7306 21 00	Andere geschweißte Rohre
	7306 29 00	Andere geschweißte Rohre
	7306 30 11	Andere geschweißte Rohre
	7306 30 19	Andere geschweißte Rohre
	7306 30 80	Andere geschweißte Rohre
	7306 40 20	Andere geschweißte Rohre
	7306 40 80	Andere geschweißte Rohre
	7306 50 20	Andere geschweißte Rohre
	7306 50 80	Andere geschweißte Rohre
	7306 69 10	Andere geschweißte Rohre
	7306 69 90	Andere geschweißte Rohre
	7306 90 00	Andere geschweißte Rohre
	7215 10 00	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7215 50 11	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7215 50 19	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7215 50 80	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 10 90	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 20 99	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 50 20	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 50 40	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 50 61	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 50 69	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl, kaltfertiggestellt
	7228 50 80	Stäbe aus nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl,

		kaltfertiggestellt
	7217 10 10	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 10 31	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 10 39	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 10 50	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 10 90	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 20 10	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 20 30	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 20 50	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 20 90	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 30 41	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 30 49	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 30 50	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 30 90	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 90 20	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 90 50	Draht aus nicht legiertem Stahl
	7217 90 90	Draht aus nicht legiertem Stahl

**ANHANG XVIII**  
**LISTE DER LUXUSGÜTER IM SINNE VON ARTIKEL 3H**  
*ERLÄUTERUNG*

Die Codes wurden aus der Kombinierten Nomenklatur im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif, wie in deren Anhang I festgelegt, übernommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Verordnung und in den durch nachfolgende Rechtsakte geänderten Fassungen jeweils sinngemäß gilt.

*1. Pferde*

	0101 21 00	reinrassige Zuchttiere
ex	0101 29 90	andere

*2. Kaviar und Kaviarersatz*

ex	1604 31 00	Kaviar
ex	1604 32 00	Kaviarersatz

*3. Trüffel und Zubereitungen daraus*

ex	0709 56 00	Trüffel
ex	0710 80 69	andere
ex	0711 59 00	andere
ex	0712 39 00	andere
ex	2001 90 97	andere
ex	2003 90 10	Trüffel
ex	2103 90 90	andere
ex	2104 10 00	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen
ex	2104 20 00	zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen
ex	2106 00 00	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen

*4. Weine (einschließlich Schaumweine), Biere, Branntweine und andere alkoholhaltige Getränke*

ex	2203 00 00	Bier aus Malz
ex	2204 10 11	Champagner
ex	2204 10 91	Asti spumante
ex	2204 10 93	andere
ex	2204 10 94	Wein mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.)

ex	2204 10 96	andere Rebsortenweine
ex	2204 10 98	andere
ex	2204 21 00	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger
ex	2204 29 00	andere
ex	2205 00 00	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
ex	2206 00 00	Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met, Sake); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen
ex	2207 10 00	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt
ex	2208 00 00	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke

#### 5. Zigarren und Zigarillos

ex	2402 10 00	Zigarren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend
ex	2402 90 00	andere

#### 6. Parfüms, Toilettewässer und Kosmetikartikel, einschließlich Schönheits- und Schminkprodukten

ex	3303	Duftstoffe (Parfüms) und Duftwässer (Toilettewässer)
ex	3304 00 00	Zubereitete Schönheitsmittel oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege (ausgenommen Arzneiwaren), einschließlich Sonnenschutz- und Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Maniküre oder Pediküre
ex	3305 00 00	Zubereitete Haarbehandlungsmittel
exe x	3307 00 00	Zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel), Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, HaarentfernungsmitTEL und andere zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
ex	6704 00 00	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen

#### 7. Leder-, Sattler- und Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Artikel

ex	4201 00 00	Sattlerwaren für alle Tiere (einschließlich Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und dergleichen), aus Stoffen aller Art
ex	4202 00 00	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Brillenetuis, Etuis für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras,

		Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Nahrungsmittel oder Getränke, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnliche Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen
ex	4205 00 90	andere
ex	9605 00 00	Reisezusammenstellungen zur Körperpflege, zum Nähen, zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidung

*8. Mäntel oder andere Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe (unabhängig von dem verwendeten Material)*

ex	4203 00 00	Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder
ex	4303 00 00	Kleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellen
ex	6101 00 00	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6103
ex	6102 00 00	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6104
ex	6103 00 00	Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben
ex	6104 00 00	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen
ex	6105 00 00	Hemden aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben
ex	6106 00 00	Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen
ex	6107 00 00	Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben
ex	6108 00 00	Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligees, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen
ex	6109 00 00	T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken

ex	6110 00 00	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken
ex	6111 00 00	Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken, für Kleinkinder
ex	6112 11 00	aus Baumwolle
ex	6112 12 00	aus synthetischen Chemiefasern
ex	6112 19 00	aus anderen Spinnstoffen
ex	6112 20 00	Skianzüge
ex	6112 31 00	aus synthetischen Chemiefasern
ex	6112 39 00	aus anderen Spinnstoffen
ex	6112 41 00	aus synthetischen Chemiefasern
ex	6112 49 00	aus anderen Spinnstoffen
ex	6113 00 10	aus Gewirken oder Gesticken der Position 5906
ex	6113 00 90	andere
ex	6114 00 00	Andere Kleidung aus Gewirken oder Gesticken
ex	6115 00 00	Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich solcher mit degressiver Kompression (z. B. Krampfaderstrümpfe), aus Gewirken oder Gesticken)
ex	6116 00 00	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gesticken
ex	6117 00 00	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gesticken; Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gesticken
ex	6201 00 00	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6203
ex	6202 00 00	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6204
ex	6203 00 00	Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Männer oder Knaben
ex	6204 00 00	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze

		Hosen (ausgenommen Badehosen), für Frauen oder Mädchen
ex	6205 00 00	Hemden für Männer oder Knaben
ex	6206 00 00	Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen
ex	6207 00 00	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben
ex	6208 00 00	Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligees, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen
ex	6209 00 00	Kleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder
ex	6210 10 00	aus Erzeugnissen der Position 5602 oder 5603
ex	6210 20 00	Andere Kleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6201 11 bis 6201 19 genannten Waren
ex	6210 30 00	Andere Kleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6202 11 bis 6202 19 genannten Waren
ex	6210 40 00	Andere Kleidung für Männer oder Knaben
ex	6210 50 00	Andere Kleidung für Frauen oder Mädchen
ex	6211 11 00	für Männer oder Knaben
ex	6211 12 00	für Frauen oder Mädchen
ex	6211 20 00	Skianzüge
ex	6211 32 00	aus Baumwolle
ex	6211 33 00	aus Chemiefasern
ex	6211 39 00	aus anderen Spinnstoffen
ex	6211 42 00	aus Baumwolle
ex	6211 43 00	aus Chemiefasern
ex	6211 49 00	aus anderen Spinnstoffen
ex	6212 00 00	Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, Teile davon, auch aus Gewirken oder Gestricken
ex	6213 00	Taschentücher und Ziertaschentücher

	00	
ex	6214 00 00	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren
ex	6215 00 00	Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawattenschals
ex	6216 00 00	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe
ex	6217 00 00	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, ausgenommen solche der Position 6212
ex	6401 00 00	Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist
ex	6402 20 00	Schuhe mit Oberteil aus Bändern oder Riemen, mit der Sohle durch Zapfen zusammengesteckt
ex	6402 91 00	den Knöchel bedeckend
ex	6402 99 00	andere
ex	6403 19 00	andere
ex	6403 20 00	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die große Zehe führen
ex	6403 40 00	Andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
ex	6403 51 00	den Knöchel bedeckend
ex	6403 59 00	andere
ex	6403 91 00	den Knöchel bedeckend
ex	6403 99 00	andere
ex	6404 19 10	Pantoffeln und andere Hausschuhe
ex	6404 20 00	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder
ex	6405 00 00	Andere Schuhe
ex	6504 00 00	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, auch ausgestattet
ex	6505 00 10	aus Haarfiltz oder aus Woll-Haarfilz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Position 6501 00 00
ex	6505 00 30	Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm

ex	6505 00 90	andere
ex	6506 99 00	aus anderen Stoffen
ex	6601 91 00	Schirme mit Teleskopauszug
ex	6601 99 00	andere
ex	6602 00 00	Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren
ex	9619 00 81	Windeln und Windeleinlagen für Säuglinge und Kleinkinder

*9. Teppiche, Läufer und Tapisserien, handgefertigt oder nicht*

ex	5701 00 0 0	Geknüpfte Teppiche aus Spinnstoffen, auch konfektioniert
ex	5702 10 0 0	Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche
ex	5702 20 0 0	Fußbodenbeläge aus Kokosfasern
ex	5702 31 8 0	andere
ex	5702 32 0 0	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
ex	5702 39 0 0	aus anderen Spinnstoffen
ex	5702 41 9 0	andere
ex	5702 42 0 0	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
ex	5702 50 0 0	andere, ohne Flor, nicht konfektioniert
ex	5702 91 0 0	aus Wolle oder feinen Tierhaaren
ex	5702 92 0 0	aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
ex	5702 99 0 0	aus anderen Spinnstoffen
ex	5703 00 0 0	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet (Nadelflor), auch konfektioniert
ex	5704 00 0 0	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert
ex	5705 00 0 0	andere Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert

ex	5805 00 00	Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und Ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point, Kreuzstich), auch konfektioniert
----	------------	---

*10. Perlen, Edelsteine und Schmucksteine, Artikel aus Perlen, Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren*

ex	7101 00 00	Echte Perlen oder Zuchtpерлен, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; echte Perlen oder Zuchtpерлен, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht
ex	7102 00 00	Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst, ausgenommen für industrielle Zwecke
ex	7103 00 00	Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht
ex	7104 91 00	Diamanten, ausgenommen zu industriellen Zwecken
ex	7105 00 00	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Edelsteinen oder Schmucksteinen
ex	7106 00 00	Silber (einschließlich vergoldetes oder platinierter Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
ex	7107 00 00	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
ex	7108 00 00	Gold (einschließlich platinierter Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
ex	7109 00 00	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug
ex	7110 11 00	in Rohform oder als Pulver
ex	7110 19 00	andere
ex	7110 21 00	in Rohform oder als Pulver
ex	7110 29 00	andere
ex	7110 31 00	in Rohform oder als Pulver
ex	7110 39 00	andere
ex	7110 41 00	in Rohform oder als Pulver
ex	7110 49 00	andere
ex	7111 00 00	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug
ex	7113 00 00	Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	7114 00 00	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	7115 00 00	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	7116 00 00	Waren aus echten Perlen oder Zuchtpерlen, aus Edelsteinen oder

	Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten)
--	---

*11. Münzen und Banknoten, ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel*

ex	4907 00 30	Banknoten
ex	7118 10 00	Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel
ex	7118 90 00	andere

*12. Bestecke aus Edelmetallen und mit Edelmetallen überzogene oder plattierte Bestecke*

ex	7114 00 00	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	7115 00 00	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	8214 00 00	Andere Schneidwaren (z. B. Haarschneide- und -scherapparate, Spaltmesser, Hackmesser, Wiegemesser für Metzger/Fleischhauer oder für den Küchengebrauch, Papiermesser); Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen)
ex	8215 00 00	Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Waren
ex	9307 00 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen

*13. Geschirr aus Porzellan, Steingut oder feinen Erden*

ex	6911 00 00	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel, Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Porzellan
ex	6912 00 23	aus Steinzeug
ex	6912 00 25	aus Steingut oder feinen Erden
ex	6912 00 83	aus Steinzeug
ex	6912 00 85	aus Steingut oder feinen Erden
ex	6914 10 00	aus Porzellan
ex	6914 90 00	andere

*14. Artikel aus Bleikristall*

ex	7009 91 00	nicht gerahmt
----	------------	---------------

ex	7009 92 00	gerahmt
ex	7010 00 00	Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Krüge, Töpfe, Röhrchen, Ampullen und andere Behältnisse aus Glas, zu Transport- oder Verpackungszwecken; Konservengläser; Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas (ohne Ampullen)
ex	7013 22 00	aus Bleikristall
ex	7013 33 00	aus Bleikristall
ex	7013 41 00	aus Bleikristall
ex	7013 91 00	aus Bleikristall
ex	7018 10 00	Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren
ex	7018 90 00	andere
ex	7020 00 80	andere
ex	9405 50 00	nichtelektrische Beleuchtungskörper
ex	9405 91 00	aus Glas

*15. Elektronische Artikel für den häuslichen Gebrauch*

ex	8414 51	Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger
ex	8414 59 00	andere
ex	8414 60 00	Abzugshauben mit einer größten horizontalen Seitenlänge von 120 cm oder weniger
ex	8415 10 00	zum Einbau in Wände oder Fenster, als Kompaktgeräte oder „Split-Systeme“ (Anlagen aus getrennten Einzelementen)
ex	8418 10 00	kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren
ex	8418 21 00	Kompressorkühlschränke
ex	8418 29 00	andere
ex	8418 30 00	Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von 800 l oder weniger
ex	8418 40 00	Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von 900 l oder weniger
ex	8419 81 00	zum Zubereiten heißer Getränke oder zum Kochen oder Wärmen von Speisen
ex	8422 11 00	Haushaltsgeschirrspülmaschinen
ex	8423 10 00	Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen
ex	8443 12 00	Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, für Bogen, die ungefaltet auf einer Seite nicht mehr als 22 cm und auf der anderen Seite nicht mehr als 36 cm messen
ex	8443 31 00	Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien ausführen und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 32 00	andere Maschinen, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können

ex	8443 39 00	andere
ex	8450 11 00	Waschvollautomaten
ex	8450 12 00	andere Waschmaschinen, mit eingebautem Zentrifugaltrockner
ex	8450 19 00	andere
ex	8451 21 00	mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger
ex	8452 10 00	Haushaltsnähmaschinen
ex	8470 10 00	elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können, und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen
ex	8470 21 00	druckende
ex	8470 29 00	andere
ex	8470 30 00	andere Rechenmaschinen
ex	8471 00 00	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
ex	8472 90 80	andere
ex	8479 60 00	Verdunstungsluftkühler
ex	8508 11 00	mit einer Leistung von 1 500 W oder weniger und einem Fassungsvermögen des Staubbehälters von 20 l oder weniger
ex	8508 19 00	andere
ex	8508 60 00	andere Staubsauger
ex	8509 80 00	andere Geräte
ex	8516 31 00	Haartrockner
ex	8516 50 00	Mikrowellengeräte
ex	8516 60 10	Vollherde
ex	8516 71 00	Kaffeemaschinen und Teemaschinen
ex	8516 72 00	Brotröster (Toaster)
ex	8516 79 00	andere
ex	8517 11 00	Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer
ex	8517 13 00	Smartphones
ex	8517 18 00	andere
ex	8517 61 00	Basisstationen
ex	8517 62 00	Geräte zum Empfangen, Konvertieren und Senden oder Regenerieren von Tönen, Bildern oder anderen Daten, einschließlich Geräte für die Vermittlung (switching) und Wegewahl (routing)
ex	8517 69 00	andere
ex	8526 91 00	Funknavigationsgeräte
ex	8529 10 65	Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteneinbauantennen
ex	8529 10 69	andere

ex	8531 10 00	Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnliche Geräte
ex	8543 70 10	Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen
ex	8543 70 30	Antennenverstärker
ex	8543 70 50	Sonnenbänke, Sonnenlampen und ähnliche Bräunungsgeräte
ex	8543 70 90	andere
	9504 50 00	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Unterposition 9504 30
	9504 90 80	andere
ex		

*16. Elektrische/elektronische oder optische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild*

ex	8519 00 00	Tonaufnahmegeräte; Tonwiedergabegeräte; Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte
ex	8521 00 00	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner
ex	8527 00 00	Rundfunkempfangsgeräte, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
ex	8528 71 00	der Beschaffenheit nach nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
ex	8528 72 00	andere, für mehrfarbiges Bild
ex	9006 00 00	Fotoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke sowie Fotoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 8539)
ex	9007 00 00	Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten

*17. Fahrzeuge für die Beförderung von Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg im Wert von mehr als 50 000 EUR/Stück, einschließlich Seilschwebebahnen, Sesselliften und Schlepliften, Zugmechanismen für Standseilbahnen, oder Motorräder im Wert von mehr als 5000 EUR/Stück sowie Zubehör und Ersatzteile dafür*

ex	4011 10 00	von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art
ex	4011 20 00	von der für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art
ex	4011 30 00	von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex	4011 40 00	von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art
ex	4011 90 00	andere
ex	7009 10 00	Rückspiegel für Fahrzeuge
ex	8407 00 00	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
ex	8408 00 00	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)

ex	8409 00 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
ex	8411 00 00	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen
	8428 60 00	Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schleplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8431 39 00	Zubehör und Ersatzteile für Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schleplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8483 00 00	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwendlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen)
ex	8511 00 00	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzünder, Lichtmagnetzünder, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter
ex	8512 20 00	andere Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte
ex	8512 30 10	Diebstahlalarmanlagen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art
ex	8512 30 90	andere
ex	8512 40 00	Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben
ex	8544 30 00	Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art
ex	8603 00 00	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Position 8604
ex	8605 00 00	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausgenommen Wagen der Position 8604)
ex	8607 00 00	Teile von Schienenfahrzeugen
ex	8702 00 00	Kraftfahrzeuge zum Befördern von zehn oder mehr Personen, einschließlich Fahrer
ex	8703 00 00	Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt (ausgenommen solche der Position 8702), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen, darunter auch Schneemobile
ex	8706 00 00	Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705, mit Motor
ex	8707 00 00	Karosserien (einschließlich Fahrerhäuser), für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705
ex	8708 00 00	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705
ex	8711 00 00	Krafträder (einschließlich Mopeds) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen

ex	8712 00 00	Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lastendreiräder), ohne Motor
ex	8714 00 00	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 8711 bis 8713
ex	8716 10 00	Wohnanhänger, zum Wohnen oder Campen
ex	8716 40 00	andere Anhänger und Sattelanhänger
ex	8716 90 00	Teile
ex	8901 10 00	Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe und ähnliche, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmte Wasserfahrzeuge; Fährschiffe
ex	8901 90 00	andere Wasserfahrzeuge zum Befördern von Gütern sowie Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Personen- und Güterbeförderung bestimmt sind
ex	8903 00 00	Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote, Kanus

*18. Uhren und Armbanduhren sowie Teile davon*

ex	9101 00 00	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	9102 00 00	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen Uhren der Position 9101
ex	9103 00 00	Uhren mit Kleinuhr-Werk, ausgenommen Uhren der Position 9104
ex	9104 00 00	Armaturenbrettuhrnen und ähnliche Uhren, für Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge
ex	9105 00 00	Andere Uhren
ex	9108 00 00	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt
ex	9109 00 00	Andere Uhrwerke (ausgenommen Kleinuhr-Werke), vollständig und zusammengesetzt
ex	9110 00 00	Nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen); unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke; Uhrrohwerke
ex	9111 00 00	Gehäuse für Uhren und Teile davon
ex	9112 00 00	Gehäuse für andere Uhrmacherwaren, Teile davon
ex	9113 00 00	Uhrarmbänder und Teile davon
ex	9114 00 00	Andere Uhrenteile

*19. Musikinstrumente*

ex	9201 00 00	Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur
ex	9202 00 00	Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen)
ex	9205 00 00	Blasinstrumente (z. B. Pfeifenorgeln mit Klaviatur, Akkordeons, Klarinetten, Trompeten, Dudelsäcke), andere als Orchestrien und Drehorgeln
ex	9206 00 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylofone, Becken, Kastagnetten und

		Maracas)
ex	9207 00 00	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (z. B. derartige Orgeln, Gitarren und Akkordeons):

*20. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten*

ex	9700	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten
----	------	--

*21. Artikel und Ausrüstung für Freizeitsport, einschließlich Skifahren, Golf, Tauchen und Wassersport*

ex	4015 19 00	andere
ex	4015 90 00	andere
ex	6210 40 00	andere Kleidung für Männer oder Knaben
ex	6210 50 00	andere Kleidung für Frauen oder Mädchen
ex	6211 11 00	für Männer oder Knaben
ex	6211 12 00	für Frauen oder Mädchen
ex	6211 20 00	Skianzüge
ex	6216 00 00	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe
ex	6402 12 00	Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe
ex	6402 19 00	andere
ex	6403 12 00	Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe
ex	6403 19 00	andere
ex	6404 11 00	Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe
ex	6404 19 90	andere
ex	9004 90 00	andere
ex	9020 00 00	Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement
ex	9506 11 00	Ski
ex	9506 12 00	Skibindungen
ex	9506 19 00	andere
ex	9506 21 00	Windsurfer
ex	9506 29 00	andere
ex	9506 31 00	vollständige Golfschläger
ex	9506 32 00	Golfbälle
ex	9506 39 00	andere
ex	9506 40 00	Geräte und Ausrüstungen für Tischtennis
ex	9506 51 00	Tennisschläger, auch ohne Bespannung

ex	9506 59 00	andere
ex	9506 61 00	Tennisbälle
ex	9506 69 10	Kricket- und Polobälle
ex	9506 69 90	andere
ex	9506 70	Schlittschuhe und Rollschuhe, einschließlich Stiefel mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen
ex	9506 91	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik oder Leicht- und Schwerathletik
ex	9506 99 10	Kricket- und Poloausstattungen, ausgenommen Bälle
ex	9506 99 90	andere
ex	9507 00 00	Angelruten, Angelhaken und anderes Angelgerät; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnliche Netze; Lockgeräte (ausgenommen solche der Position 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdgeräte

*23. Artikel und Ausrüstung für Billardspiele, automatische Kegelanlagen (z. B. Bowlingbahnen), Glücksspiele und mit Münzen oder Banknoten betriebene Spiele*

ex	9504 20 00	Billardspiele aller Art und Zubehör
ex	9504 30 00	andere Spiele, mit Münzen, Geldscheinen, Bankkarten, Spielmarken oder anderen Zahlungsmitteln betrieben, ausgenommen automatische Kegelbahnen (Bowlingbahnen)
ex	9504 40 00	Spielkarten
ex	9504 50 00	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Unterposition 9504 30
ex	9504 90 80	andere

## **ANHANG XIX**

### **LISTE DER STAATSEIGENEN UNTERNEHMEN IM SINNE VON ARTIKEL 5AA**

OPK OBORONPROM  
UNITED AIRCRAFT CORPORATION  
URALVAGONZAVOD  
ROSNEFT  
TRANSNEFT  
GAZPROM NEFT  
ALMAZ-ANTEY  
KAMAZ  
NOVOROSSIYSK COMMERCIAL SEA PORT  
ROSTECH (RUSSIAN TECHNOLOGIES STATE CORPORATION)  
JSC PO SEVMASH  
SOVCOMFLOT  
UNITED SHIPBUILDING CORPORATION'